

REGIERUNGSRAT

2. Dezember 2020

20.255

Postulat Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau (Sprecherin), Adrian Bircher, GLP, Aarau, Marco Hardmeier, SP, Aarau, Leila Hunziker, SP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Durchwegung Kasernenareal Aarau; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, mit dem Bund nach Möglichkeiten zu suchen, die Durchwegung des Kasernenareals Aarau (Nord-Süd-Verbindung) für den Langsamverkehr bereits vor 2030 zu realisieren.

1. Ausgangslage

Das Kasernenareal liegt im Stadtzentrum von Aarau, eingebettet zwischen Bahnhofgebiet und Altstadt Aarau und umfasst eine Fläche von insgesamt 4,7 ha. Davon sind 3,2 ha im Eigentum des Kantons, 0,7 ha gehören dem Bund, 0,2 ha der Stadt Aarau und 0,6 ha gehören verschiedenen privaten Eigentümerschaften.

Das Kasernenareal ist gemäss Richtplan Bestandteil des wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof Aarau, welcher von kantonaler Bedeutung ist. Im Projekt "Entwicklung Kasernenareal Aarau" wird aktuell der Masterplan erarbeitet. Mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse, die bestehenden Verträge und die jeweiligen Handlungsoptionen ist es wichtig, dass Stadt, Kanton und Bund einvernehmliche und zukunftsgerichtete Lösungen erarbeiten. Der Masterplan als behördenorientierendes Instrument soll den Rahmen für die von Regierungsrat und Stadtrat angestrebte Arealentwicklung bilden. Er ist im Weiteren die Grundlage für die künftigen Umsetzungsschritte und die Anpassung der formellen und grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente (Teilzonenplan und Gestaltungsplan). Bereits im Letter of Intent für die Entwicklung des Kasernenareals war 2015 zwischen Kanton und Stadt Aarau festgehalten worden, dass für Teilöffnungen vor 2030 in jedem Fall die Zustimmung des Bundes erforderlich ist, der Hauptmieter der kantonalen Parzellen und gleichzeitig auch Eigentümer der zweitgrössten Parzelle ist.

Seit der Beantwortung der im Postulat angesprochenen Petition (einsehbar unter petitio.ch; unterzeichnet durch 254 Personen) im Herbst 2019 wurde zusammen mit verschiedenen Interessengruppen weiter an der Ausarbeitung des Masterplans gearbeitet. Im Februar 2020 konnte die Bevölkerung am Forum 4 den Entwurf des Masterplans diskutieren und hat ihn dabei breit unterstützt. Wichtige Rückmeldungen der Bevölkerung betrafen die Gestaltung, Grösse und Nutzung des geplanten Platzes, die zukünftige Eigentumsstruktur, ein vielfältiges Wohnraumangebot, die Nutzungsvielfalt und das Thema Ökologie und Stadtklima. Auch das Thema Durchwegung des Areals wurde hier angesprochen.

Ende Februar 2020 trafen sich die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Frau Bundesrätin Viola Amherd, und Vertreter der Kantonsregierung, Landammann Dr. Markus Dieth und Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, sowie der Stadt Aarau, Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker, in Bern zu einem Gespräch über die Zukunft des Kasernenareals. Der Kanton, die Stadt und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport kamen überein, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport seine Absichten für den Standort Aarau konkretisiert und diese mit den Gremien der Projektorganisation der Arealentwicklung Kaserne Aarau erörtert.

Eine Transformation des Areals hin zu mehr öffentlichen Nutzungen findet bereits statt. So starteten im Februar 2020 die Bauarbeiten für das Projekt Alte Reithalle. Der Kanton hat der Stadt Aarau dieses Gebäude im Baurecht überlassen. Die Eröffnung des Kulturhauses in der Alten Reithalle soll im Oktober 2021 erfolgen.

2. Erwägungen

Das Postulat spricht ein Thema an, welches die Projektorganisation Arealentwicklung Kaserne Aarau bereits intensiv bearbeitet, um nach Ablauf des Waffenplatzvertrags im Jahr 2030, eine für alle Grundstückseigentümer und Interessensgruppen zufriedenstellende Lösung zu finden. In den Gremien der Projektorganisation Arealentwicklung Kaserne Aarau, in denen die Stadt Aarau, der Kanton und der Bund beziehungsweise das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vertreten sind, wird neben anderen Themen auch das Thema der Durchwegung und Öffnung des Areals behandelt. Dies umso intensiver nach dem Gespräch auf höchster Ebene zwischen der Bundesrätin und den Vertretern von Stadt und Kanton.

Die Nord-Süd-Verbindungsachse, welche im Postulat angesprochen wird, verläuft direkt durch den vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit dem Waffenplatzvertrag angemieteten Bereich des Kasernenareals. Sie würde den Sicherheitsperimeter des Waffenplatzes durchtrennen. Dieser Bereich wird vom Musikspiel der Armee als Exerzierplatz genutzt. In diesem Bereich geschieht auch die Anlieferung für das Areal, wodurch hier regelmässig Lastwagen und Autobusse wenden und manövrieren. Vor diesem Hintergrund würde eine Öffnung dieser Verbindungsachse für die Armee eine massive Änderung in der Art, wie sie das angemietete Areal nutzt, voraussetzen.

Anschliessend an die bevorstehende Genehmigung des Masterplans durch den Stadtrat und den Regierungsrat wird in der nächsten Phase der Arealentwicklung ein Mobilitätskonzept für den Planungsperimeter erarbeitet. Die Durchwegung sowie die schrittweise Öffnung des Areals für zivile Nutzungen wird hierbei weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

3. Ausblick

Der Vorsitz der Projektsteuerung zur Arealentwicklung Kaserne Aarau wird durch Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit Bund und Kanton werden neben der Durchwegung auch die schrittweise Öffnung des Areals intensiv weiterbearbeitet. Eine konkrete Aussage über einen Terminplan und Details für weitere Schritte in der Öffnung des Kasernenareals können erst nach der Erarbeitung der nächsten Planungsphase gemacht werden. Entsprechend ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und in die Überlegungen im Rahmen der nächsten Planungsschritte einzubeziehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 695.–.

Regierungsrat Aargau